

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>7. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>26.01.2010</b>
vom: 14.12.2009	Vorlage Nr.:	<b>246</b>
eingegangen: 14.12.2009	TOP:	<b>13</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 3</b>
<b>Medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere</b>		

- Kurzfassung -

Menschen ohne Papiere suchen aus Angst vor der Weitergabe ihrer Daten und wegen des fehlenden Versicherungsschutzes nur im äußersten Notfall einen Arzt auf, obwohl ihr Gesundheitszustand in der Regel schlechter ist als bei der Mehrheit der Bevölkerung.

In Anbetracht der Komplexität des Themas, der schwierigen rechtlichen Situation und des hohen Beratungsbedarfs schlägt das Bürgermeisteramt die Verweisung in den Sozialausschuss und Migrationsbeirat vor.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

In § 96 des Aufenthaltsgesetzes ist festgeschrieben, dass die Beihilfe zu illegalem Aufenthalt in Deutschland verboten ist. Strittig ist, ob Ärzte überhaupt einen illegalen Aufenthalt durch eine Behandlung verlängern und damit Gesetzesbruch begehen. In § 87 ist ergänzend die Übermittlungspflicht öffentlicher Stellen festgeschrieben. Das heißt, dass kommunale Krankenhäuser und Gesundheitsämter dazu verpflichtet sind, Patienten, die illegal sind, zu melden. Für die Kranken hat das dann oftmals die Abschiebung nach dem Krankenhausaufenthalt zur Folge.

Arztpraxen, Krankenhäuser in kirchlicher und privater Trägerschaft fallen nicht unter dieses Gesetz. Möchten sie ihre Leistungen jedoch bezahlt haben und melden die Patienten deshalb an das Sozialamt, übernimmt das Sozialamt die Versorgungskosten. Verbunden damit ist aber auch eine Weitergabe der Daten des Patienten.

Menschen ohne Papiere suchen deshalb nur im äußersten Notfall einen Arzt auf, obwohl ihr Gesundheitszustand in der Regel schlechter ist als bei der Mehrheit der Bevölkerung. Aus diesem Grund bleiben gesundheitliche Probleme unbehandelt, werden verschleppt oder chronisch. Auch bei akuten Erkrankungen wie bei einem Unfall oder Infarkt wenden sich diese Menschen nicht an staatliche Stellen. Bei nicht behandelten Infektionskrankheiten kann dies auch zu einer Gefahr für ihre Umgebung werden.

Diese Situation kann insbesondere Frauen ohne Aufenthaltspapiere bei Schwangerschaft und Geburt in eine lebensbedrohliche Situation bringen. Eine in der Illegalität lebende schwangere Frau ist nur dann in der Lage, das Kind unter halbwegs akzeptablen Bedingungen zur Welt zu bringen, wenn sie sich auf ein soziales Netzwerk verlassen kann, das sie psychisch und materiell unterstützt.

Bei einer Entbindung im Krankenhaus muss die Frau ihre Identität preisgeben. Während der Zeit des Mutterschutzes sechs Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt kann sie eine Duldung beantragen. Das bedeutet aber, dass Mutter und Säugling nach Ablauf der Duldung untertauchen müssen, um nicht abgeschoben zu werden.

Aus diesem Grund gebären viele ihre Kinder im Privaten und nehmen die Gefahr von Komplikationen in Kauf. Diese Kinder erhalten zudem keine Geburtsurkunde.

Eine weitere sehr große Barriere beim Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ist die Kostenerstattung. Mit Ausnahme von akuten Nottfällen sind Ärzte und Krankenhäuser gezwungen, die Identität der Patienten und Patientinnen festzustellen, wenn sie ihre Leistungen vergütet sehen wollen. Aufgrund des enormen ökonomischen Drucks befindet sich der öffentliche Gesundheitsdienst in einem Zwiespalt. Ärzte sind berufsethisch dazu verpflichtet, Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu behandeln. Die Praxis sieht bisher so aus, dass Krankenhäuser Kosten, die aus einer Notfallbehandlung entstehen, an das Sozialamt weitergeben.

Den überwiegenden Teil der gesundheitlichen Versorgung von „Menschen ohne Papiere“ übernehmen Ehrenamtliche und Ärzte bzw. Ärztinnen, die auf ihre Vergütung verzichten. So sind z. B. in Hamburg und in anderen Großstädten Nichtregierungsorganisationen und Netzwerke als „Zwischenlösungen“ entstanden, die einem Teil der illegalisierten Menschen eine minimale Grundversorgung gewährleisten. Ob und wie weit solche Modelle auf Karlsruhe übertragbar sind, muss in den Fachausschüssen näher erörtert werden.

In Anbetracht der Komplexität des Themas, der schwierigen rechtlichen Situation und des hohen Beratungsbedarfs schlägt deshalb das Bürgermeisteramt die Verweisung in den Sozialausschuss und Migrationsbeirat vor.